

Kleine Anfrage

Stand der Kita-Finanzierung

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 02. Mai 2018

Der Landtag bemüht sich seit etlichen Jahren, eine nach gleichen Kriterien angewandte Verteilung der staatlichen Unterstützung für die Kitas zu erreichen. Dem zuständigen Minister Pedrazzini ist das längstens bekannt. Im «Volksblatt» vom 18. Juni 2014 hielt er dazu fest, dass eine Arbeitsgruppe der Regierung damit beschäftigt wäre, die vorhandenen finanziellen Mittel bezüglich ihrer Verteilung zu prüfen, und dass er eine gerechte Verteilung wolle.

Im November 2016 fragte der Abg. Herbert Elkuch mittels einer Kleinen Anfrage nach, ab wann allen Familien welche im Land Wohnsitz haben, die gleichen Rechte für eine vergünstigte Betreuung in allen bewilligten Kitas zukommen sollen. Der Gesellschaftsminister Pedrazzini antwortete dahingehend, dass sich seit dem 29. November 2016 eine Arbeitsgruppe mit der Kita-Finanzierung beschäftige. Ziel sei es, dass bereits für das Jahr 2017 ein gerechter und leistungsbasierter Verteilmechanismus gefunden werden solle. Bis heute hat sich das allerdings nicht bewahrheitet. Hierzu meine Fragen:

- * Ist diese Arbeitsgruppe noch tätig, wenn ja wie lange soll sie noch weiterarbeiten?
- * Welche Resultate hat diese Arbeitsgruppe bis dato hervorgebracht?
- * Ab wann wird ein verbindlicher und gerechter leistungsbasierter Verteilmechanismus eingeführt?
- * Inwiefern oder wo besteht ein Spielraum, um Kosten zu sparen für die nicht oder nur teilweise geförderten Kitas bezüglich der vom Amt für Soziale Dienste auferlegten Anforderungen und Bestimmungen?
- * Weshalb dauert dieser Prozess derart lange?

Antwort vom 03. Mai 2018

Zu Frage 1:

Die von der Regierung zur Überarbeitung der Kita-Finanzierung eingesetzte Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertreterinnen und Vertreter der bewilligten ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Liechtenstein zusammensetzt, ist weiterhin tätig. Sie beschäftigt sich vor allem mit dem neuen Finanzierungsmodell, das ab 2019 gelten soll.

Zu Frage 2:

Die Arbeitsgruppe hat den mehrjährigen und aufwendigen Umstellungsprozess bisher begleitet und wird diesem bis zur finalen Umsetzung zur Seite stehen. Wie bereits mehrfach im Landtag vom zuständigen Regierungsrat ausgeführt, muss eine Umstellung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung schrittweise erfolgen, um die Folgen für die betroffenen Kleinbetriebe im Bereich der Kinderbetreuung abzufedern. Es soll vermieden werden, dass Anbieter aufgrund zu schneller Veränderungen in Liquiditätsprobleme geraten und gegebenenfalls sogar schliessen müssen. Das wäre nicht im Sinn der Sache.

Im Jahr 2017 wurden die Beiträge an die etablierten Betreiber gekürzt und dafür die neuen Plätze mit einem reduzierten Betrag gefördert. Im Jahr 2018 werden alle Plätze mit demselben Betrag gefördert, aber es werden nicht alle neu entstandenen maximalen Kapazitäten auch als förderungsberechtigte Plätze behandelt. Derzeit wird das rein leistungsorientierte Fördermodell für das kommende Jahr gemeinsam erarbeitet.

Ziel ist es bis 2019 von der Objektfinanzierung, das heisst von direkter Subvention der Einrichtungen auf eine subjektgesteuerte und damit leistungsorientierte Objektfinanzierung umzustellen. Dabei sollen die Eltern einen einkommensabhängigen Beitrag an die Betreuungskosten erhalten. Die Subventionsmittel sind zweckgebunden und werden nur für effektiv erbrachte Leistungen direkt dem Betreuungsanbieter ausbezahlt. Für die Abwicklung dieser neuen Finanzierungsart wird auch ein digitaler Plattform gearbeitet. In dieses Projekt sind die Betreibergesellschaften der Kindertagesstätten, welche in der Arbeitsgruppe vertreten sind, ebenfalls eingebunden.

Zu Frage 3:

Der Zeitplan für die Umstellung der Kita-Finanzierung ist immer noch derselbe, wie vom zuständigen Regierungsrat anlässlich der Budgetsitzung im November 2017 und in deren Nachgang in einem Interview mit dem Liechtensteiner Volksblatt kommuniziert:

Ich zitiere: „Im laufenden Jahr haben wir die Beiträge an die etablierten Betreiber gekürzt und dafür die neuen Plätze mit einem reduzierten Betrag gefördert. Im Jahr 2018 werden wir alle Plätze mit demselben Betrag fördern, aber wir behandeln nicht alle neu entstandenen maximalen Kapazitäten auch als förderungsberechtigte Plätze. Also wird auch im kommenden Jahr noch nicht die vollkommene Gleichbehandlung realisiert werden, aber für die neuen Anbieter ist es dennoch ein wichtiger und spürbarer Schritt. Erst mit der Umstellung auf die leistungsabhängige Förderung, welche wir für 2019 planen, wird dann eine Gleichbehandlung realisiert sein.“

Zitat Ende.

Diese im November 2017 getätigte Aussage ist immer noch gültig.

Zu Frage 4:

Durch den Anspruch, alle Einrichtungen einheitlich und fair zu fördern ist das ASD mit einer Ausdehnung der zu fördernden Menge bzw. Leistungen konfrontiert. Die Umstellung der leistungsbasierten Förderung stellt jedoch sicher, dass keine Überkapazitäten finanziert werden und die Transparenz bezüglich der Gestehungskosten erhöht wird.

Die digitale Verrechnung der Förderung ist ebenfalls mit Initial- und laufenden Kosten verbunden. Damit geht eine Reduktion des Verwaltungsaufwand und Verwaltungskosten in den Einrichtungen einher.

Das Reglement der Kinderbetreuung wird derzeit überarbeitet, auch mit dem Ziel, praktische Erleichterungen zu schaffen, die unnötige Kosten vermeiden. Eine direkte Kostenersparnis kann aber nicht beziffert werden.

Zu Frage 5:

Dem Wunsch, die Umstellung der Finanzierung möglichst schnell vorzunehmen steht die Tatsache entgegen, dass es Anpassungsprozesse auf Seiten der Anbieter braucht. Es ist daher, wie auch bei den Budgetdebatten 2016 und 2017 erwähnt, notwendig, die Umstellung in mehreren Schritten vorzunehmen.